

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 33

Artikel: Zelt für permanente Lager

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 33.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wleand und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Belt für permanente Lager. — Die Kriegskunst des Schwedenkönigs Gustav Adolph. — Nicaise, Batteries cuirassées. — Lübeck, Lehramtsprüfung für den Turnunterricht der Turnschulen. — Lübeck, Lehr- und Handbuch der deutschen Fechtkunst. — v. Schleich, Anleitung zum Schießen und Werfen. — Jahresbericht des Unteroffiziersvereins der Stadt Luzern an das Centralcomité des eidg. Unteroffiziersvereins in Lausanne. — Ausland: Oestreich: Ein Husaren Denkmal. Rumänien: Kriegerische Erziehung. England: Grenadier-Regiment.

Belt für permanente Lager.

(Hierzu eine lithogr. Beilage.)

Seit Jahren finden in Genf die Infanterie-Recrutenschulen in einem Lager statt, welches auf dem Grenzierfelde, dem sogenannten Plan-les-Quates, circa eine Stunde von Genf entfernt, jeweilen für einige Wochen, aufgeschlagen wird. Früher wurden die Truppen in gewöhnlichen Zelten, in spätern Jahren versuchsweise in Baracken nach verschiedenen Systemen untergebracht. Die eine und die andere Art der Unterbringung der Truppen hatte ihre Nachteile, daher seit vorigem Jahr ein doppeltes Leinwandzelt nach der Konstruktion des Hrn. Jäger, Zeughausdirektor in Genf, eingeführt wurde.

Wir geben in Nachfolgendem eine kurze Beschreibung desselben, von erläuternden Zeichnungen begleitet.

Das Zelt ist zusammengesetzt aus:

A. Dem Gerippe, nämlich:

1. Drei Pfosten, unten mit Zapfen zum Einstecken in ihren Füßen, oben mit Spigen, auf welche die First gesteckt und die Knöpfe aufgeschraubt werden.
2. Die First mit 3 Böchern für die Pfostenspitzen und zwei Schließhaken.
3. Den drei runden Firsten oder Unterlagen der Pfosten.

B. Dem untern oder ersten Zelttuch, welches aus folgenden Bestandtheilen besteht und das Eindringen des durchs obere Tuch gesicherten Wassers ins Innere des Zeltes verhindert.

1. Das Dachstück, oben mit drei Böchern für die drei eisernen Pfostenspitzen und an dem durch Gurten verstärkten Rande mit 14 kleinen Spannseilen.
2. Die zwei seitlichen Vorhänge.
3. Die vier vorderen und hinteren Vorhänge.

Diese Theile sind zusammengenäht und die mit der Erde in Berührung kommenden Seiten mit einem

sogenannten Faultuch und kleinen Schlingen zur Befestigung an kleinen Zeltplättchen nach gewöhnlicher Weise versehen.

C. Dem oberen oder zweiten Zelttuch mit Böchern und Spannseilen wie das untere. Dieses zweite Zelttuch schützt das untere Zelttuch vor dem Eindringen des Wassers.

Jedes Spannseil bildet am freien Ende eine Schlinge mit hölzernem Spannflöschchen, vermittelst dessen durch einfaches Auf- und Abschieben das Seil gespannt oder losgelassen werden kann.

D. Vier große Kreuzseile, durch welche das Gerippe in aufrechter Stellung erhalten wird.

E. Drei Zeltknöpfe, welche auf die Spigen der Pfosten geschraubt werden und die Zelttücher, sowie die Enden der großen Kreuzseile auf der First festhalten.

F. Die Plättchen, nämlich: 4 große, 28 mittlere, 22 kleine.

G. Die zwei Brodbretter mit Nägeln zum Aufhängen der Waffen und Ausrüstung. Die Brodbretter werden an den Enden vermittelst Haken in an den Pfosten befestigte Ringe eingehängt.

Aufrichten des Zeltes.

Die Stellen, wo die Pfostenfüße hinkommen, bezeichnen; die großen und mittleren Plättchen für die großen Kreuz- und für die Spannseile in gehöriger Entfernung einschlagen; das Gerippe auf dem Boden liegend zusammensetzen; die zwei Zelttücher darüberlegen und die Pfostenspitzen durch die betreffenden Böcher stecken; die vier großen Kreuzseile mit ihren Endscheiteln an die zwei äußeren Pfostenspitzen stecken und die Knöpfe aufschrauben; das Zelt aufrichten; die Spannseile an den mittleren Plättchen befestigen ohne sie anzuspinnen, um die Pfosten frei zu machen; die großen Kreuzseile anspannen, um das Gerippe in richtige Stellung zu bringen; die Spannseile an-

ziehen; die Brodbretter einhängen; die kleinen Pföcke einschlagen; die Schlingen der Vorhänge einhängen und endlich, wenn das Zelt längere Zeit stehen bleiben soll, den Zeltgraben ausheben.

Die Kriegskunst des Schwedenkönigs Gustav Adolph.

Im Jahr 1630 sehen wir Gustav Adolph mit leichter Artillerie, mit beweglichen Infanterie-Regimentern und Reiter-Schwadronen auf dem Kriegsschauplatz in Deutschland auftreten.

Aus der Römer-Taktik hatte der Schwedenkönig seine Inspiration geschöpft, wie die Schlachtordnung seiner Infanterie-Brigade beweist.

[216 Pikeniere.]

[96 Musketiere.]

[192 Musk.] | [216 Pit.] | [96 Musk.] | [216 Pit.] | [192 Musk.]

[288 Musketiere.]

[144 Musketiere.] | [216 Pikeniere.] | [144 Musketiere.]

(Schwedische Brigadestellung Gustav Adolphs.)

Diese Aufstellung ist eine Nachahmung der Legion des Marius, zwei Linien, jede mit einer Reserve. Die erste Idee der letztern nehmen die Franzosen wohl mit Unrecht für sich in Anspruch und ähneln die Schlachten von Arques und Jory. Reserven finden wir bereits in den Schweizer Schlachten, doch in der normalen Schlachtordnung wurden dieselben zuerst in den Heeren vom Moritz von Nassau und Gustav Adolph bleibend und grundsätzlich in bestimmter Stärke festgestellt, und ihre Verwendung, das Gefecht zu entscheiden und als Rückhalt zu dienen, bezeichnet, was vordem der Fall nicht war.

Französische Schriftsteller schreiben die Neuerung der Kriegskunst Colligni und Heinrich IV. zu. Napoleon III., gerechter als andere, sagt darüber: „Der französische Held ist reich genug an seinem eigenen Ruhme, ohne daß man ihn mit dem anderer zu schmücken braucht, und der Patriotismus darf auf das Urtheil des Geschichtschreibers keinen Einfluß haben.“*)

Die schwedischen Brigaden bestanden aus zwei Regimentern, und diese standen auf sechs Gliedern Tiefe. Die Infanterie hatte den Kürass abgelegt und nur den Helm beibehalten, sie hatte mehr und leichtere Feuerwaffen; die erleichterte Muskete erlaubte den Gabelstock, dessen sich die Musketiere bisher bedient hatten, abzuschaffen, auch waren einige Regimente bereits mit deutschen Feuerschloßgewehren theilhaftig. In dem ganzen Heere waren gleiche Uniformen eingeführt. Die Pikenträger hatten kürzere, nur 11 Fuß lange Lanzen, welche eine 4 Zoll lange stählerne Spitze hatten.

Die Regimente zählten 8 Kompagnien, jede zu 126 Mann, nämlich 54 Pikenträger und 72 Musketiere. Die Pikenträger hatten kürzere, nur 11 Fuß lange Lanzen, welche eine 4 Zoll lange stählerne Spitze hatten.

*) Vergangenhait der Artillerie. I. Bd. St. 247. Deutsche Uebersetzung.

theilten sich Musketiere und Pikenträger in besondere Abtheilungen.

1631 errichtete Gustav Adolph einige ganze Musketier-Regimenter, welche gar keine Pikenträger, wie z. B. das Regiment des Feldmarschalls Banner und jenes des Grafen Thurn, die in der Schlacht von Breitenfeld verwendet wurden. *)

Die Pikenträger standen geschlossen Mann an Mann, bei den Musketieren bestand zwischen den Rotten ein Zwischenraum von 3 Fuß, durch welchen sich die Glieder, welche gefeuert hatten, zurückziehen konnten, um den folgenden zum Abgeben des Feuers Platz zu machen, und hinter dem letzten Gliede ihre Gewehre wieder zu laden.

Später wurden die 6 Mann tiefen Musketierabtheilungen in der Schlacht vorwärts eindoubliert, so daß sie 3 Mann hoch zu stehen kamen und gleichzeitig und rascher feuern konnten.

Gustav Adolph hielt viel auf gegenseitiges Unterstützen der Treffen und der verschiedenen Waffen. Sein Heer stellte er zur Schlacht, brigadeweise durch Intervallen getrennt, stets in mehrere, wenigstens zwei Treffen auf.

Die Musketier-Abtheilungen rückten bei Eröffnung des Gefechts vor die Pikenträger und begannen in geschlossener oder zerstreuter Ordnung mit ihren Fernwaffen den Kampf; schickten sich die feindlichen Schlachthaufen zum entscheidenden Angriff an, oder näherte sich die feindliche Reiterei, so zogen sich die Musketiere hinter die Pikenträger zurück, und vereinigten sich mit diesen in der Art, daß jede ihre Waffen gebrauchen konnte.

Chemnitz sagt: „Das Fußvolk zu stellen, hatte er eine besondere Art inventirt, so daß die Musketiere von Pikenträgern bedeckt und diese wieder von jenen unterstützt wurden, wie denn auch je eine Schwadron die andere sekundirte und jede Brigade gleichsam wie eine kleine bewegliche Festung ihre Courtinen und Flanken hatte, deren eine von der andern defendirt und bestrichen war.“

Gemischte Musketier- und Pikenträgerabtheilungen wurden zwischen den Schwadronen der Reiterei aufgestellt.

Jedem Regimente des Fußvolkes waren einige leichte Geschütze, die 4pfündige eiserne Kugeln schossen und von 2 Pferden gezogen wurden, zugetheilt. Diese Kanonen hatten nach Chemnitz weite Mündlöcher, und es wurde aus ihnen mehr mit Kartätschen und Schrot, als mit Kugeln auf den Feind gespielt. Da diese Geschütze allen Bewegungen der Infanterie zu folgen vermochten, und gut bedient wurden, mußte ihre Wirkung auf die dichten Massen der Kaiserlichen, welche noch immer wie die Schweizer und Deutschen in Italien zu Anfang des 16. Jahrhunderts große Schlachthaufen bildeten, fürchterlich sein.

Das schwere Geschütz bestand aus 12-, 24- und 48pfündern (ganzen, halben und Viertel-Kartaunen) und war nicht eingetheilt. Auf dem Schlachtfelde wurde es meist in großen Batterien aufgeföhrt, und zwar so, daß diese das Terrain vor der Front in einem kreuzenden Feuer bestrichen.

*) Chemnitz. I. Thl. 3. Buch. pag. 210.

und verschiedener anderer Länder behandelt. In dem fünften folgen die aus der Eisenperiode der nordischen Völker.

Das Vorliegende dürfte einen Ueberblick über die Reichhaltigkeit des Materials geben, eine ausführlichere Besprechung und Würdigung des Werkes kann aber von uns erst erfolgen, wenn dasselbe vollständig erschienen ist.

Der Gewehrschuß. Die physikalischen und mechanischen Grundbedingungen seiner günstigsten Flugbahn mit besonderer Berücksichtigung und zum Verständniß der vergleichenden Waffenkunde. Dargestellt von N. von Hake. Mit 13 Figuren. Berlin, 1869. Verlag von J. Schöner, Kommandantenstraße 46.

Der Herr Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift hat es sich zur Aufgabe gestellt, Militärs und Gewehrtechnikern, die nicht in der Lage sind, aus der Waffenkunde ein zeitraubendes Studium zu machen, die wichtigen Resultate der heutigen Technik vollständig zugänglich zu machen und ihnen auf wenigen Bogen einen Schlüssel zu geben, der die zwar einfachen aber speziell wissenschaftlichen Formen, in welche sie die Literatur kleiden muß, in Begriffe verwandelt.

In einer Anzahl Kapitel werden dann die allgemeinen Beziehungen zwischen Gewehr, Geschos und Pulverladung auseinandergesetzt, und die Verhältnisse der Flugbahn, des Visirwinkels, des Kalibers, Geschosses, der Länge und des Dralles, die Präcision und Streuung, Derivation, der Streuungskegel und bestrichene Raum, das Visiren, die Parabel und Flugbahncurve und die treibende Kraft behandelt und erörtert. Ueberdies gibt ein Anhang Untersuchungen über die anzustellenden Versuche und Aufgaben.

Der Herr Verfasser scheint die Aufgabe, welche er sich gestellt, glücklich gelöst zu haben, doch bemerken wir, daß seine Beweisführung mathematische Kenntnisse voraussetzt.

Die Generale der preussischen Armee Revidirt von G. von Glasenapp. Berlin. Expedition der militärischen Blätter. 1869. 1. Lieferung Preis 10 Sgr.

Enthält den sehr sorgfältig zusammengestellten Dienstetat sämtlicher preussischer Generale vom König Wilhelm abwärts. Wer sich für den Gegenstand interessiert, dem kann das Werk empfohlen werden.

Anleitung zum Schießen und Werfen. (Für Geschützkommandanten und Offiziersaspiranten.) Bearbeitet von Franz Freiherr von Schleich, Lieutenant im königl. batr. 1ten Artillerie-Regiment (Prinz Luitpold). II. Theil. München, 1868. Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Im vorigen Jahrgang haben wir in Nr. 19 den I. Theil der vorliegenden Arbeit besprochen und dieselbe den Offizieren und Aspiranten der Artillerie anempfohlen. Nunmehr ist auch der II. veröffentlicht worden und wir erlauben auf denselben aufmerksam zu machen. Während der erste Theil die Gesetze der

Bahn der Geschosse und das Nichten des Rohres, damit eine nach den Angaben der Schuß- und Wurf tafeln bestimmte Flugbahn erzielt werden könne, behandelte, so werden in dem vorliegenden zweiten die Mittel angegeben, wie man sich auf Grund der früher gewonnenen Kenntnisse für die verschiedenen Fälle des Schießens und Werfens jene Elemente verschafft, welche die gewünschte Flugbahn bestimmen, und wie man die gewonnenen Resultate bei dem praktischen Schießen verwerthen kann. Wenn der erste Theil als der theoretische, so kann der zweite als der theoretisch-praktische bezeichnet werden. Wie der erste ist auch der zweite auf die bloß mit den Hauptsätzen der niedern Mathematik Ausgerüsteten berechnet, und hält die Mitte zwischen höhere Kenntnisse erfordern den Fachbüchern und bloßen reglementarischen Vorschriften.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone. (Vom 21. Juni 1869.)

Laut Beschluß des Bundesrathes vom 22. Januar l. J. hat die Schule für Büchsenmacher-Recruten vom 12. Juli bis 31. Juli in Zofingen stattzufinden.

Wir laden Sie nun ein, die dießjährigen Büchsenmacher-Recruten der Infanterie und Scharfschützen mit kantonaler Marschrouten versehen nach Zofingen zu beerdern, wo sie sich den 11. Juli, Nachmittags 3 Uhr, dem Kommandanten der Schule, Herrn Stabsmajor Chausson, zur Verfügung zu stellen haben.

Vor dem Einrücken in den eidg. Dienst sind die Büchsenmacher-Recruten durch einen Vorkurs am besten in einer kantonalen Recrutenschule mit ihren dienstlichen Obliegenheiten und mit der Soldatenschule hinlänglich vertraut zu machen.

Nach Zofingen ist auf je zwei Mann Teilnehmer eine Büchsenmacher-Werkzeugkiste mitzugeben.

Die Entlassung der Mannschaft findet den 1. August, Morgens, statt.

Diejenigen Kantone, welche die in diese Schule zu sendende Mannschaft nicht bereits angemeldet haben, werden ersucht, dieß bis spätestens den 28. l. Mis. zu thun, worauf sich das Departement vorbehalten muß, wenn nöthig eine Reduktion eintreten zu lassen. Erfolgt darüber keine weitere Mittheilung bis zum 1. Juli, so ist die angemeldete Mannschaft nach Zofingen zu beerdern.

Für Beschickung des Büchsenmacher-Wiederholungskurses erfolgt eine besondere Weisung.

Eidgenossenschaft.

(Die Gewehr-Versuche in Rapperswyl.) A. An der nach Rapperswyl einberufenen Versammlung der verschiedenen Militär- und Wehrvereine waren 24 Vereine aus folgenden Kantonen vertreten: Zürich, Luzern, Schwyz, Solothurn, Glarus, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Basel-Stadt und -Land und Appenzell. Unterwalden entschuldigte seine Abwesenheit und die Westschweiz glänzte durch Nichttheilnahme*). Das stärkste Contingent war, wie voraussichtlich, von Glarus.

Um 9 Uhr versammelten sich die Delegirten und es wurde der Schießplan feilmäßig festgestellt; der von den Delegirten von Glarus vorgeschlagene und verberatene Schießplan erlitt auf Antrag der Delegirten von Luzern eine Abänderung. Zur Kontrolle der Ergebnisse wurde ein Ausschuß von 24 Mitgliedern, aus allen anwesenden Sektionen zusammengesetzt, gebildet, von

*) Bei einer Spaulettenfrage wäre sicher die Theilnahme groß gewesen. Ann. des Offiziers.